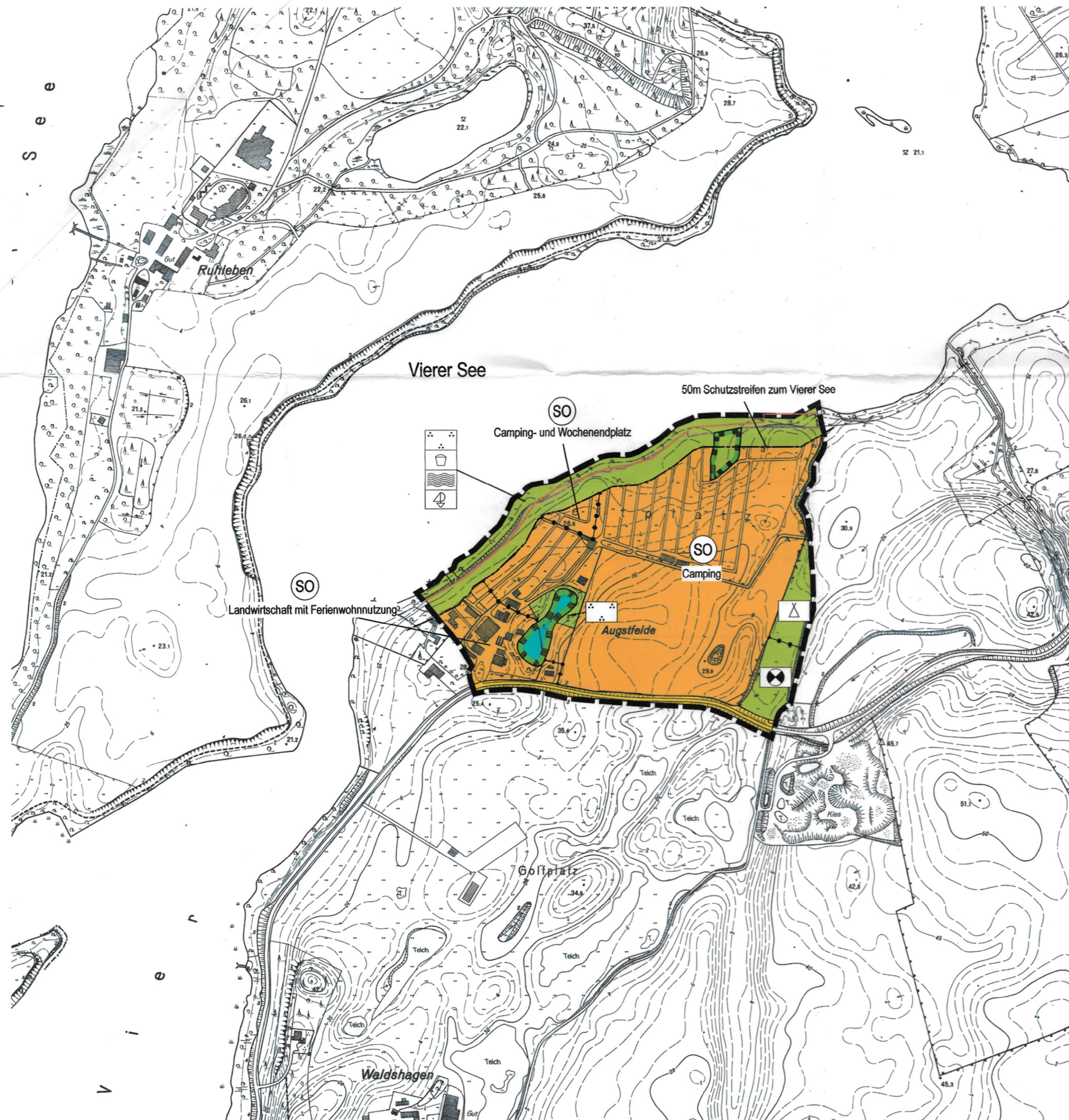


# 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bösdorf -Kreis Plön- "Ortsteil Augstfelde"

Planzeichnung i.M. 1:5.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 04.05.2017.



## Planzeichenerklärung

### 1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Flächennutzungsänderung der Gemeinde Bösdorf

**Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB i.V. §§ 10 und 11 BauNVO)**

**Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO)**

Sondergebiet - Campingplatzgebiet -  
Camping

Sondergebiet - Camping- und Wochenendplatzgebiet -  
Camping- und Wochenendplatz

**sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)**

Sondergebiet - Landwirtschaft mit Ferienwohnnutzung -  
Landwirtschaft

**Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**

Straßenverkehrsflächen

**Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**

Grünflächen

Parkanlage

Spielplatz

Sport- und Spielfläche

Zeltplatz

Badeplatz, Badestrand

Bootsagerplatz

**Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**

Wasserflächen

**Sonstige Planzeichen**

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

50 m Schutzstreifen an Gewässern gem. § 35 LNatSchG

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - gesetzliche geschütztes Biotop gem. § 21 LNatSchG -

landseitige Begrenzung des FFH-Gebiets Nr. 1828-392 "Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung" gemäß §§ 22 - 25 LNatSchG in Verbindung mit §§ 31 - 34 BNatSchG

landseitige Begrenzung des EU-Vogelschutzgebiets Nr. 1828-491 gemäß §§ 22 - 25 LNatSchG in Verbindung mit §§ 31 - 34 BNatSchG

## Verfahrensvermerke

(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf vom 17.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Plön am 18.05.2015.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf hat am 12.07.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(3) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2016 - 19.10.2016 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Plön nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.09.2016 durch Abdruck in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht.

(4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

(5) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 3) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 11.01.2018 den geänderten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 29.01.2018 bis zum 02.03.2018 während der Dienstzeiten gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.01.2018 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt Plön und am 18.01.2018 in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht.

(6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4a Abs. 4 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2018 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

(7) Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

(8) Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2018 beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

(9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.02.2020 Az.: IV524-512.111-57.009 (3. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

(10) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

(11) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~17.12.2018~~ 17.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~17.12.2018~~ 17.12.2020 wirksam.

24306 Bösdorf, 17.12.2020



## 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bösdorf -Kreis Plön- "Ortsteil Augstfelde"

für das Gebiet „Campingplatz Augstfelde einschließlich zugehöriger Hofstelle“ nördlich der Gemeindestraße zwischen Bosau und der L 306, zwischen dem Vierer See im Norden und im Westen, im Osten begrenzt durch den Menhorst